



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2025/26

02.04.2026

28. Stück

Richtlinie des Hochschulkollegiums über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl im Bachelorstudium Elementarpädagogik

**Genehmigt durch das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Steiermark
am 09.03.2026**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Richtlinie des Hochschulkollegiums über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl im Bachelorstudium Elementarpädagogik¹



§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl im Bachelorstudium Elementarpädagogik (SKZ 033).

§ 2 Reihungsverfahren

Beim Bachelorstudium Elementarpädagogik erfolgt die Reihung nach folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien in der angegebenen Reihenfolge anzuwenden sind:

- 1. Stellung der Lehrveranstaltung im Curriculum (PF/GWF vor FWF):** Die Lehrveranstaltung ist im Curriculum, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, verpflichtend vorgeschrieben. Dabei werden Pflichtfach und Gebundenes Wahlfach gleichrangig gereiht und jeweils gegenüber Freiem Wahlfach bevorzugt.
- 2. Im Studium absolvierte/anerkannte ECTS-Anrechnungspunkte:** Für die ECTS-Anrechnungspunkte-Reihung werden alle Leistungen des Studiums, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, herangezogen. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht.
- 3. Bisher benötigte Semesteranzahl im Studium:** Reihung nach der Anzahl der bisher benötigten Semester innerhalb des Studiums. Eine höhere Anzahl wird bevorzugt gereiht.
- 4. Losentscheid:** Ist anhand der vorangehenden Kriterien keine Reihungsentscheidung möglich, entscheidet der Zufall.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Für das Hochschulkollegium:

HS-Prof. Mag. Thorsten Jarz-Sand

¹ Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bundesministerium für Bildung.